

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

20.6.1821 (Nr. 169)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 169.

Mittwoch, den 20. Juni.

1821.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 22. Sitzung am 4. Jun.) — Freie Stadt Frankfurt. — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Senat. Rom.) — Preussen. — Schweden.

Baden.

Karlsruhe, den 20. Jun. Wegen des Ablebens des Herzogs Adolph von Mecklenburg, Schwerin hat der großherzogl. Hof, von heute an, auf acht Tage die Hoftrauer angelegt.

Bei der untern 23. Mai zu Heidelberg für den 32ten Wemter Wahlbezirk Neckargemünd und Wiesloch abgehaltenen Wahl ist Vogt Kaugmüller zu Meckesheim neuerlich mit absoluter Stimmenmehrheit als landständischer Abgeordneter berufen worden.

Mannheim, den 19. Jun. Gestern feierte der rheinische Musikverein in dem hiesigen Schauspielhause, durch Aufführung des Handel'schen Oratoriums, Judas Maccabäus, den sechsten Jahrestag seiner Stiftung. Die Zahl der Fremden, welche diese schöne, von mehr als 300 Musikanten geleitete Kunstdarstellung herbeilokte, war nicht minder beträchtlich, als in den vergangenen Jahren.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 22. Sitz. am 4. Jun. Preussen fuhr fort: Wiewohl hieraus der Sinn, in welchem der königl. preussische Hof bis dahin geeignete und ungeeignete Fälle hiesiger Vermittelung anzunehmen sich gemüthlich gesehen hat, deutlich hervorgeht, so findet der Gesandte sich außerdem durch die bestimmtesten Aeußerungen seines Hofes in den Stand gesetzt, sich hierunter noch ausführlicher und offener auszusprechen. Indem der königl. preussische Hof die Kompetenz des Bundes in Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, in so fern von der Einleitung eines Vermittelungs- und des ihm unmittelbar und ohne Weiteres folgenden Austrägalverfahrens die Rede ist, auf Fälle beschränkt, wo in der That Rechte streitig sind, dagegen aber in solchen Fällen, wo nur Interessen in Collision stehen, ausschließt, soll das

mit doch auch in diesen Fällen nicht unter allen Umständen dem Bunde jede Einwirkung abgesprochen seyn. Seine Sorge bleibt stets, Friede zu erhalten, und Gewaltthätigkeiten zwischen einzelnen Bundesgliedern abzuwehren. Die Bundesversammlung kann daher auf die Beschwerde eines Bundesstaates auch von der entstandenen Collision der Interessen Notiz nehmen, und, wo sie einen Mangel an Bereitwilligkeit zur gütlichen Ausgleichung wahrnimmt, nach den nähern Umständen des einzelnen Falles die Art der Einwirkung in Erwägung ziehen, und darüber einen Beschluß fassen, wodurch jene Bereitwilligkeit gefördert, und der Zweck einer gütlichen Ausgleichung erreicht werden kann. Sollte jedoch eine Collision der Interessen schlechterdings unaufgelöst bleiben, so würde freilich zu bedenken seyn, daß der Bund zur Erhaltung des Rechtszustandes oder der innern und äußern Sicherheit der einzelnen Bundesstaaten gestiftet ist, und daß, wo er eigentliche Entscheidung streitiger Interessen, nicht streitiger Rechte, in irgend einer Form an sich ziehen wollte, er ganz die Grenzen seiner Bestimmung, nach Geist und Buchstaben der Bundesakte, überschreiten würde. Da der königl. preussische Hof nur in diesem Sinne, d. h. wenn Streitige Interessen mit streitigen Rechten demselben richterlichen Verfahren unterworfen werden sollten, oder, bei Eingehung eines Vergleichsversuchs, als ipso facto demselben eventuell untergeordnet gedacht werden müßten, ungeeignete Fälle hiesiger Einwirkung von geeigneten unterschieden hat, so bedarf es keiner Erklärung, daß, wenn hingegen in das schließlich anzuordnende Verfahren bei Streitigkeiten unter Bundesgliedern jene anderweitige Art gedenkbarer freier Vermittelung, von welcher der bemerkte Nachtheil oder das bis jetzt statt findende Präjudiz getrennt würde, in irgend einer Form bestimmt eingeführt oder auch solche veränderten Abschnitte und Uebergänge des gesammten Verfahrens ausgemittelt werden sollten, durch welche der Nachtheil oder das Präjudiz gehoben würde, die diesseitige Regierung dem keineswegs zu widersprechen gemeint seyn, und darin vielmehr eine vollkommene Ausführung des 11. Artikels der Bundesakte bereitwillig anerkennen dürfte. — Der Herr Ges

sandte der fünfzehnten Stimme äusserte hierauf: Derselbe könne im Allgemeinen nichts dagegen zu erinnern haben, daß der so eben verlesene Vortrag der genannten Kommission zugestellt werde; indem er sich in dessen Vorbehalte, sich über denselben nöthigen Falls näher zu erklären, halte er sich verpflichtet, zu bemerken: 1) daß der gedachte Vortrag, als die künftige bezielende Gesetzgebung, auf den vorliegenden Fall zwischen Anhalt-Köthen und Preussen nicht einigen Einfluß haben zu können, sondern hierbei lediglich die bestehende Gesetzgebung berücksichtigt zu werden müssen scheine; 2) daß, wenn man auch, gegen die allgemeine Fassung des 11. Artikels der Bundesakte, den Unterschied zwischen streitigen Rechten und streitigen Interessen zulassen wollte, dennoch immer die Frage: ob ein Rechtsstreit statt habe? richterlich entschieden, also auch das Vermittlungsgeschäft der Bundesversammlung verfassungsmäßig vorzugehen müßte, indem sonst nur allzuleicht jede Streitigkeit unter Bundesgliedern aus dem Kreise der Justiz in den Kreis der Politik und Diplomatie gezogen, und somit der Zweck, Streitigkeiten unter den Bundesgliedern, unabhängig von jedem fremdartigen Einflusse, zu einer richterlichen Entscheidung zu befördern, vereitelt werden könne. Der Gesandte habe geglaubt, zur Abwendung jedes Präjudices, hierauf vorderst am aufmerksam machen zu müssen, ohne daß er übrigens der Berathung über die Austragsordnung, wohin dieser Gegenstand gehört, vorzugreifen gemeint wäre. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, diese Aeusserungen an die ernannte Kommission abzugeben, und im Uebrigen die rückständigen königl. preuß. Erklärung zu erwarten.

(Beschluß folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 17. Jun. Se. Maj. der König von Preussen haben heute Morgens bei dem Herrn Landgrafen und der Frau Landgräfin Friedrich von Hessen einen Besuch zu Rumpenheim gemacht. Morgen werden Sie die großherzogl. hessischen Herrschaften in Darmstadt besuchen, und auf Ihrer Rückkehr hier übernachten.

Württemberg.

Stuttgart, den 19. Jun. In der (188.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 15. d. Abends wurde ein geheimer Rathserlaß in Beziehung auf die Disten und Gehalte der Stände, und Ausschussmitglieder verlesen. Der Präsident erklärte, daß er für seine Person bei der bedrängten Lage des Vaterlands auf 1000 fl. an der auf 5000 fl. verabschiedeten Besoldung des Präsidenten der zweiten Kammer Verzicht leiste. Hierauf beschloß die Kammer, mit 68 gegen 4 Stimmen, daß der Stempel von Schuldverschreibungen (mit 3000 fl.) aufhören soll. Der Antrag der Kommission: der Finanzverwaltung die Erstattung des von der Kriegskasse herrührenden Kapitals von 279,833 fl. für die laufende Finanzperiode zu erlassen, gieng ohne Widerspruch durch. Die Frage: soll das beschlossene Straßenbau-

abgabengesetz mit den beschlossenen Veränderungen angenommen werden? wurde mit 61 gegen 12 Stimmen beschloß. Nach diesem wurde der Bericht wegen Fundirung der Schuldenzahlungskasse berathen. Die Kammer beschloß mit 57 gegen 15 Stimmen, den neuen Antrag des Finanzministeriums anzunehmen, daß nämlich die Schuldenzahlungskasse von dem Salinegefall 400,000 fl., von der Dispositionskasse 110,000 fl., von dem Umsatzgeld 250,000 fl., von der Kapitalsteuer 65,000 fl., von der Accise 300,000 fl. und von der direkten Steuer 250,000 fl. unter Garantie der Staatskasse erhalten soll. Der letzte Antrag auf allgemeine Bewilligung der in dem Hauptfinanzetat aufgeführten Einnahmen und Ausgaben, in so fern nicht im Einzelnen Abänderungen beschlossen worden sind, wurde mit 59 gegen 15 Stimmen angenommen. Nach diesem wurde die Adresse wegen der Steuerrestitution genehmigt. Bei der Berathung über den Bericht wegen des Ausfuhrzolls von Lebensmitteln wurde von 37 gegen 33 Stimmen beschlossen, daß der Wein nicht zollfrei soll ausgeführt werden können. Hierauf wurde der Gesetzesentwurf ohne Widerspruch angenommen. Nach diesem war eine geheime Sitzung.

Man glaubt, daß die diesjährigen Sitzungen der Ständeversammlung am nächsten Samstag, den 23. d., werden beendet werden. Um dieses bei der Menge der noch vorliegenden Geschäfte möglich zu machen, will die Versammlung diese Woche über täglich Vormittags und Nachmittags Sitzungen halten.

Frankreich.

Paris, den 16. Jun. Die Kammer der Pairs hat gestern die Anhörung der Sachwalter und Vertheidiger der Angeklagten in der Verschwörungssache vom 19. Aug. v. J., und die Deputirtenkammer über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Gestern kündigte der Moniteur das Absterben der Herzogin von Nemours an, während das Journal de Paris versichert, daß dieselbe auf dem Wege der Besserung sich befinde; der heutige Moniteur wiederholt dies; das Journal de Paris, so wie auch das Journal des Debats wiederholen dagegen aus dem gestrigen Moniteur die Nachricht von dem Tode der Herzogin.

Man verbreitet, sagt das Journal des Debats ferner, heute hier die alberne Nachricht, daß die englische Eskadre unter Lord Exmouth Alexandrien in Egypten besetzt habe. Das Londner Blatt, the Times, vom 12. d., will dagegen die Anwesenheit einer vom Lord Exmouth befehligten engl. Eskadre im Mittelmeer nur durch französ. Blätter kennen.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 85½, und die Bankaktien zu 1575 Fr.

Italien.

Die Zeit. von Genua vom 9. Jun. theilt folgendes Schreiben des Königs Karl Felix an den Gen. Gouverneur in Genua, Des. Genes, mit: „Lucca, den 7. Jun. Mein lieber Des. Genes, sehr ungern gebe ich

endlich ihrem oft wiederholten Wunsche nach, sie des Gouvernement von Genua zu entheben, das sie bis jetzt auf eine so lobenswürdige Art bekleidet haben, und nur der Antheil, den ich an Wiederherstellung ihrer Gesundheit nehme, die Hoffnung, daß sie dadurch in Stand werden gesetzt werden, länger Dienste zu leisten, vorzüglich bei der Marine, deren Oberbefehl ihnen anvertraut ist, konnten mich dazu bestimmen. Sobald sie von dem Gen. Maj. Ritter von St. Severin, den ich provisorisch zu ihrem Nachfolger ernannt habe, abgelöst seyn werden, können sie Genua verlassen, und im Voraus von dem Vergnügen überzeugt seyn, das ich bei dem Wiedersehen eines alten und guten Dieners, wie sie, des Hauptes einer Familie, welche sich eben so sehr durch ihre treue Ergebenheit, als durch die Zahl der Schlachtopfer, welche sie ruhmvoll auf dem Felde der Ehre verloren hat, empfinden werde. Ich bin mit vollkommenster Achtung und Freundschaft, Karl Felir."

Die neueste Florentiner Zeitung giebt folgende Nachrichten aus Genua vom 10. Jun.: Die Arretirung von Personen, welche an den letzten Ereignissen Theil genommen, dauern fort, jedoch in geringerer Zahl, als früher. Viele der Verhafteten sind verbannt worden. Die piemontesische Armee löset sich nach und nach auf; schon sind die Contingenti und die Provinciali verabschiedet, und man giebt jeder Militärperson, die darum ansucht, Urlaub. Die Getreidepreise sind seit kurzem hier und in der Umgegend so sehr gefallen, daß man den Verlust, welchen die Spekulanten auf diesen Artikel dadurch erleiden, auf 30 v. h. anschlagen kann.

Ein Privatschreiben aus Rom in öffentlichen Blättern vom 2. Jun. meldet: Bald werden wir nicht mehr zur Stadt hinaus können, aus Furcht vor den Räubern. Vorige Woche überfielen drei solcher Kerls zwischen Ponte-molle und Acetosa einen Flammänder Maler, der eben mit Aufnahmen beschäftigt war; sie raubten ihm alles Geld, das er bei sich hatte, und ohngefähr in 30 Scudi bestand, seine goldene Repetiruhr und eine Borstennadel von Berth, und, als sie ihn bis auf Hemd entkleidet hatten, warfen sie ihn in den Fluß. Glücklicherweise konnte er schwimmen. Als diese boshaften Gesellen sahen, daß er bald das andere Ufer erreichen würde, verfolgten sie ihn mit einem Hagel von Steinen, wovon ihn aber keiner traf; denn der Unglückliche tauchte immer zur rechten Zeit unter. Endlich kam ein Schiff den Fluß herab, und die Räuber entflohen. Der Maler verlor überdies sein Zeichenbuch und seine Brieftasche, worin zwei Wechselbriefe, jeder zu 1500 Fr. sich befanden, wovon aber die Räuber keinen Gebrauch machen können. Denselben Künstler wurden vor einigen Jahren in Lyon, während er im Theater war, aus seinem Zimmer alle seine Habseeligkeiten gestohlen; seit der Zeit hatte er die Gewohnheit, sein haares Vermögen immer bei sich zu tragen.

Preussen.

Berlin, den 14. Jun. Se. Maj. der König sind

vorgestern Morgens um 7 Uhr von Potsdam über Erfurt nach dem Großherzogthum Niederrhein und nach Westphalen abgegangen. — Se. Maj. der König haben dem Gen. Postmeister von Seegebarth, die nachgesuchte Entlassung von seinem Posten in Gnaden zu bewilligen, dem Fürsten Staatskanzler die oberste Leitung des gesammten Postwesens zu übertragen, und in Folge dessen den geheimen Staatsrath Nagler zum Präsidenten des Generalpostamtes und zum Dirigenten des gesammten Postwesens zu ernennen geruht. — Auch haben Se. M. der König dem Hofpostmeister, geheimen Hofrath Brese, die nachgesuchte Entlassung von diesem Posten zu bewilligen, und dessen Stelle dem bisherigen Postdirektor Schneider zu Hirschberg zu verleihen geruht. (Preuß. Staatszeit.)

Schweden.

Stockholm, den 6. Jun. Am 2. d. hat ein Hauptmann die Nachricht überbracht, daß das Storching in seiner Sitzung vom 29., deren Debatten bis tief in die Nacht gedauert, die am 1. Sept. 1819 zur Liquidirung der norwegischen Schuld mit Dänemark abgeschlossene Uebereinkunft mit einer Mehrheit von 31 Stimmen genehmigt habe. Der Anerkennungsakte soll indessen eine unterthänige Adresse beigefügt werden, worin der König ersucht wird, sich bei den Höfen, die es interessirt, dahin verwenden zu wollen, daß der durch besagte Uebereinkunft zur Abbezahlung jener Schuld festgesetzte 10jährige Termin bis auf 30 Jahre erweitert werde. Auf jeden Fall ist die Uebereinkunft neu angenommen, und letzterer Schritt nur als ein in Anspruch Nehmen der Billigkeit und Großmuth der respekt. Höfe anzusehen.

Die Veilage zur amtlichen Zeitung vom 4. d. (S. Nr. 167) enthält noch ferner folgenden Beschluß des Königs, gefaßt in dem norwegischen Staatsrath am 24. Mai: Durch Unser Rescript vom 16. Mai haben Wir Unserm Staatsrath zu Christiania befohlen, den Storching gleich aufzulösen, wenn er sich mit andern als solchen Sachen beschäftigt, die von der Regierung vorgeschlagen worden sind. Da der Antrag des Hrn. Rosenkilde Unsrer ganze Aufmerksamkeit erregt hat, und da Uns Unsrer Pflicht an die königl. Obliegenheiten erinnert, die sich auf den Schutz gründen, dem Wir den Gesezen und durchaus buchstäblichen Ausführung der Konstitution schuldig sind, so haben Wir verordnet und verordnen durch Gegenwärtiges Unserm Staatsrath zu Christiania, sogleich und ohne den folgenden Tag zu erwarten, die Versammlung des Storchings aufzuheben, und die Sitzung desselben für geschlossen zu erklären, wenn eines oder mehrere Mitglieder desselben einen Antrag des Herrn Rosenkilde macht oder erneuert, oder irgend einen andern Antrag von so kraftbarer Beschaffenheit. Wenn aber die erwähnten Anträge von dem Storching nach den konstitutionellen Formen gemißbilligt und verworfen werden, so wird gegenwärtiger Beschluß, der unnütz ist, nicht zur Ausführung gebracht.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen:

29. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11,1 Linien	10,0 Grad über 0	55 Grad	Südwest	trüb
Mittags 3	27 Zoll 10,3 Linien	16,5 Grad über 0	46 Grad	Nordwest	zieml. heiter
Nachts 11	27 Zoll 10,0 Linien	11,1 Grad über 0	48 Grad	Südwest	wenig heiter

Literarische Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe sind folgende neue Schriften erschienen:

Ueber die evangelische Freiheit, von R. F. Rinck in Karlsruhe. 8. broch. 15 kr.

Rede am Geburtsfeste Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Ludwig von Baden, den 9. Febr. 1821 gehalten von Gottlob Beck, Pfarrer in Graben. gr. 8. geh. 8 kr.

Malers Algebra zum Gebrauch hoher und niederer Schulen. 6te vermehrte Auflage. Von D. G. Fr. Wucherer, ord. öff. Professor der Physik und Technologie. 1 fl. 40 kr.

Register über die Verhandlungen in der ersten und zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden 1819 und 1820. gr. 8. br. 36 kr.

Ausführliches alphabetisches Hauptregister über alle Gesetze und Landesverordnungen in den Großherz. Badischen Regierungsblättern, vom Landamtsrevisor Rheinländer. Decennium 1811 bis 1821. gr. 4. Preis 1 fl.

Der Felddienst im Auszuge, für die Soldaten von der Infanterie. br. 10 kr.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Großherzogl. Badische Hofadvokat, Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht hiermit dem verehrungswürdigen Publikum seine Ankunft bekannt, und bittet sich genügigen Zuspruch aus. Logirt im goldenen Anker.

Kork. [Haus-Versteigerung.] Das schon unterm 29. v. M. ausgeschriebene Reinhard Kunz'sche Haus zu Dorf Kehl, an der Hauptstraße liegend, wird am Freitag, den 29. Jun., Nachmittags 3 Uhr, einer nochmaligen und zweiten Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber in das Gasthaus zum Kehlbus in Kehl hiermit eingeladen werden.

Kork, den 15. Jun. 1821.

Großherzogliches Revisorat.
Kehler.

Ettlingen. [Schäferei-Verpachtung.] Auf Dienstag, den 26. Jun. d. J., Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Ettlingen die städtische Winterschafwälder, welche auf Michael d. J. antanzt, und sich jeden Jahres mit dem letzten April folgenden Jahres endet, auf 3 weitere Jahre, mittelst Steigerung, in Bestand gegeben.

Hierbei wird bemerkt, daß

- 1) diese Wälder mit 400 Stck Vieh befahren werden dürfen;
- 2) daß dem Steigerer, außer den geräumigen Schäfergebäuden, auch die Einheimung des Heu und Ohms der gegenwärtig bevorstehenden Winter Heurinde, der zur Schäfererei gehörigen 6 Morgen Wiesen, zustehe.

Ettlingen, den 18. Jun. 1821.

Aus Auftrag des Oberbürgermeisters und Stadtraths.
Stadverrechner Seig.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterjögner hat sich dahier als Careinermeister etablirt; er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrten Publikum zu allen in diesem Fache vorkommenden Arbeiten, sowohl mit einfacher, als mechanischer Einrichtung und äußerer eleganter Verzierung in jeder Gattung Holzes, wobei er prompte und billige Bedienung verspricht; auch hat er Vorrath für auswärtige Bestellungen.

Karlsruhe, den 14. Jun. 1821.

Phil. Schümeling, Hoffschreiner,
nach dem Mühlburgerthor Nr. 243.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine hiesige Speisereihandlung wird ein Lehrling gegen billige Bedingungen gesucht. Wo, sagt das Zeitungs-Komptoir.

Anzeige.

Bei dem Aufhören der Karlsruher Zeitung empfiehlt sich dem Ausland zu schneller und vollständiger Mittheilung, vornehmlich schweizerische Nachrichten, der zu Schaffhausen wohnhaft zweimal herauskommende Schweizerische Korrespondent. Die Redaktion desselben hat sich in den Stand gestellt, den Verlust jenes Blattes in dieser Hinsicht so viel möglich zu ersetzen. Öffentliche Behörden, Buchhandlungen, Kaufleute und Privatpersonen finden in demselben einen Weg, Bekanntmachungen aller Art zu der billigen Einrückungsgebühr von 4 kr. per Zeile sogleich zur Kenntniss eines großen Publikums in und außer der Schweiz zu bringen. Bestellungen auf dieses Blatt können überall bei dem nächsten Postamte gemacht werden. Briefe, Mittheilungen und Einsendungen bittet man sich unter der solche allein zu unabweislicher Eingabe fördernder Adresse aus:

Redaktion
des Schweizerischen Korrespondenten
in Schaffhausen.

Darmstadt. [Bekanntmachung.] Alle diejenigen, welche in dem am 30. v. M. abgehaltenen Termin ihre Forderungen an den Garbenwirth Engel dahier nicht angezeigt haben, werden, da keine gültige Vereinbarung zu Stande kam, mit denselben von der Konkursmasse ausgeschlossen.

Darmstadt, den 2. Jun. 1821.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.
Wirtner.

Redakteur: E. H. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.